



RECHT & VERWALTUNG

24 MAI, 2022

# Aktuelle Entwicklungen zur Berechnung des Schmerzensgeldanspruchs nach § 253 Abs. 2 BGB



Zufriedenstellende Schmerzensgeldbeträge bei Personenschäden sind für die Geschädigtenvertreter:innen schwer zu ermitteln. Der BGH hat im Februar dieses Jahrs gleich zwei wichtige Entscheidungen zur Bemessung des Schmerzensgeldes getroffen.

*von Eva-Maria Hettwer, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verkehrsrecht*

# Grundlagen des Schmerzensgeldanspruchs

Die Grundlage des Schmerzensgeldanspruchs bildet [§ 253 Abs. 2 BGB](#). Danach kann ein Geschädigter **Ersatz auch für einen immateriellen Schaden** verlangen, wenn er verletzt oder an seiner Gesundheit beschädigt wurde. Im Wesentlichen kommt ein solcher Anspruch auf Schmerzensgeld bei Personenschäden durch Verkehrsunfälle, Arzthaftungsangelegenheiten oder Verletzungen durch Straftaten zur Anwendung.

## Bemessung des Anspruchs

Anders als bei einem Vermögensschaden (materiellen Schaden), der sich konkret beziffern lässt, muss der immaterielle Schaden anhand von **Kriterien** ermittelt werden. Der Schaden betrifft vor allem Rechtsgüter, deren Wert sich nicht in Geld bemessen lässt, wie **z. B. Gesundheit, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung**. Nach dem Wortlaut des Gesetzes hat bei der Verletzung eines der vorgenannten Rechtsgüter eine billige Entschädigung in Geld zu erfolgen.

## Doppelfunktion des Ersatzanspruchs

Nach der Rechtsprechung des BGH ([Beschluss vom 06.07.1955, BGHZ 18, 149](#), [Beschluss vom 16.09.2016, BGHZ 212, 48](#)) sind zur Ermittlung eines Schmerzensgeldes **alle Umstände zu bewerten, die dem Schadenfall sein „Gepräge“ geben**. Wobei der Ersatzanspruch eine **Doppelfunktion** erfüllen soll. Er hat das Ziel, neben der **Entschädigung des immateriellen**

**Schadens** (Ausgleichsfunktion) dem Geschädigten auch **Genugtuung für das zu verschaffen, was der Schädiger ihm angetan hat**. Dabei ist das Verschulden des Schädigers zu berücksichtigen. Vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten können den Anspruch auf Schmerzensgeld erhöhen.

## BGH, Urteil vom 08.02.2022, VI ZR 409/19

Der Senat entschied in einer Arzthaftungsangelegenheit, dass zwar bei einer ärztlichen Behandlung das Bestreben des Arztes, dem Patienten zu helfen, im Vordergrund steht. Dennoch sind **grob vorsätzlich unterlaufene Behandlungsfehler im Hinblick auf die Genugtuungsfunktion zu beachten**.

## Ausgleichsfunktion des Schmerzensgeldes

Bei der Bemessung des Schmerzensgeldanspruchs steht der Gedanke der Ausgleichsfunktion regelmäßig im Vordergrund. Dabei ist die Entschädigung aber mehr als nur Ausgleich für körperliche Leiden. Neben erlittenen und bestehenden Schmerzen und Leiden sind die **psychischen und physischen Belastungen durch den Unfall** und die Behandlung zu berücksichtigen, ebenso ein Verlust an Lebensfreude und Lebensqualität.

## Die richtige Ermittlung des Schmerzensgeldes

Die für eine Festsetzung eines Schmerzensgeldes zu bewertenden **wesentlichen Kriterien** sind nach der Rechtsprechung des BGH die **Größe, Heftigkeit und Dauer der Schmerzen, Leiden und Entstellungen**. Hinzu kommen u. a. **individuelle Beeinträchtigungen**, die **Dauer und der Umfang der Behandlung** sowie **bleibende körperliche und seelische Schäden** und **soziale Belastungen**. Alle Umstände sind im Wege einer **Gesamtbetrachtung** zu berücksichtigen. Dabei liegt der **Schwerpunkt auf dem Maß der entstandenen Lebensbeeinträchtigung**. Die Ermittlung der Höhe des Schmerzensgeldes soll sich an vergleichbaren Fällen in der bisherigen Rechtsprechung orientieren.

## Die taggenaue Berechnung des Schmerzensgeldes

Da die Bemessung der Schmerzensgelder in der gerichtlichen Praxis sehr unterschiedlich ausfällt, wenig vergleichbar und auch oft schwer nachvollziehbar ist, haben Spezialisten und Fachanwälte für das Personenschadenrecht (Cordula und Michel Schah Sedi und Prof. Dr. Peter Schwintowski) als neuen Ansatz die sogenannte **taggenaue Berechnung** entwickelt. Dadurch soll dem Geschädigten ein System an die Hand gegeben werden, dass eine **gleichmäßige und transparente Berechnung** ermöglicht.

## BGH, Urteil vom 15.02.2022, VI ZR 937/20

Auf der Grundlage einer taggenauen Berechnung hatte das OLG Frankfurt in dem zu entscheidenden Fall die Bemessung des Schmerzensgeldes vorgenommen. Danach werden zunächst Tagessätze zusammengerechnet:

- 150 € pro Tag für den Aufenthalt auf der Intensivstation
- 100 € pro Tag auf der Normalstation
- 60 € pro Tag in der Reha und

In einem zweiten Schritt wurde der ermittelte Betrag von 266.672 € dann aufgrund von Vorerkrankungen des Verletzten angemessen auf einen Ersatzanspruch von insgesamt 200.000 € reduziert. Diese **Berechnung erachtet der VI. Zivilsenat als nicht rechtmäßig**.

Die Ermittlung berücksichtige nicht die vom BGH entwickelten wesentlichen Faktoren. **Eine schematische Berechnung nach Tagen bewerte nicht die individuelle Verletzung oder Gesundheitsschädigung**. Allein die Dauer der Behandlung sage nichts darüber aus, wie individuell schmerzhaft und beeinträchtigend die Verletzungen gewesen seien. Auch nicht, welche Auswirkungen diese auf das Leben des Geschädigten hatten und möglicherweise noch haben werden. Eine individuelle Betrachtung sei aber zur Ermittlung einer billigen Entschädigung unerlässlich.

## Folgen für die anwaltliche Praxis

Somit bleibt es auch in Zukunft die herausfordernde Aufgabe der Geschädigtenanwält:innen, die einzelnen Kriterien wie

- Art der Verletzung
- Ausmaß und Dauer der Schmerzen
- Dauer und Umfang der Behandlung
- Dauer einer Arbeitsunfähigkeit
- Person und Alter des Verletzten
- Vorliegen eines Dauerschadens
- Psychische Folgen
- Auswirkungen auf Beruf, Familie und Freizeitgestaltung

darzulegen. Zu berücksichtigen ist zudem der Grad des Verschuldens des Schädigers oder ein Mitverschulden des Geschädigten. Anhand vergleichbarer Fälle in der bisherigen Rechtsprechung ist dann der konkrete Schmerzensgeldbetrag zu ermitteln.

## Autor



**Eva Maria Hettwer**

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verkehrsrecht

## Relevante Urteile und Schadensersatzhöhe mit nur einem Klick ...

Die **digitale Version des Standardwerks »Jaeger / Luckey, Schmerzensgeld« (10. Auflage)** unterstützt Sie auf innovative Art bei der Vorbereitung Ihrer Schriftsätze und Klagen. Mithilfe

Körperteil, um relevante Urteile mit der entsprechenden Schadensersatzhöhe zu erhalten. Bei multiplen Verletzungen klicken Sie einfach alle betroffenen Körperstellen an und erhalten ausschließlich Urteile mit der gleichen Verletzungskombination.



 Wolters Kluwer

# Schmerzensgeld-Assistent

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

 Jetzt anschauen

Der Schmerzensgeld-Assistent ist Teil des Moduls **Anwaltspraxis Premium**. [Hier](#) erfahren Sie mehr.

Bildnachweis: Oleksandr/stock.adobe.com

---

## PASSENDE THEMEN DURCHSTÖBERN

DIGITALE TRANSFORMATION

EXPERTENBEITRÄGE

## Anwaltspraxis Premium

Das Modul enthält neben dem Schmerzensgeld-Assistenten zwölf weitere Titel zum Verkehrsrecht, z.B. das Handbuch von Reinking/Eggert, Der Autokauf sowie die beiden Zeitschriften DAR und VRR.

[Jetzt mehr erfahren →](#)

Bleiben Sie dran:

Jetzt zum Newsletter anmelden und über Neuigkeiten im Zivil-, Arbeits- und Strafrecht informiert werden.

- [> Zur Newsletter-Anmeldung](#)
- [> Aktuelles für Allgemeinanwäl:innen](#)

Online-Modul

### Verkehrsrecht

Greifen Sie auf 25 Top-Titel zum Verkehrsrecht zu, die kaum eine Frage unbeantwortet lassen, z.B. Dronkovic, Formularbuch des Fachanwalts Verkehrsrecht, Reinking/Eggert, Der Autokauf sowie Müller, Bußgeldkatalog – Verordnung.

[Mehr erfahren →](#)

 ARTIKEL



RECHT & VERWALTUNG Mai 20, 2022

## Die wesentlichen Neuerungen durch die sogenannte Omnibus-Richtlinie zum 28. Mai 2022

Neue Informationspflichten im Online-Handel und Geldbußen bei der Verletzung von Verbraucherinteressen: Die wesentlichen Neuerungen im Überblick.

[Mehr erfahren →](#)

Über uns

Strategie

Unternehmen

Management

Aufsichtsrat

Wertschöpfung

News & Pressemeldungen

Events



Über Wolters Kluwer 

[Gesundheit](#)

[Steuern und Buchhaltung](#)

[Finanzen](#)

[Compliance](#)

[Recht & Verwaltung](#)

[Expertenbeiträge](#)

[Karriere](#)

[Investoren](#)

[Sitemap](#)

[Besitzer der Webseite](#)

Wolters Kluwer folgen



When you have to be right

[Nutzungsbedingungen](#)

[Datenschutz und Cookies](#)

[Impressum](#)

© 2022 Wolters Kluwer N.V. und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Alle Rechte vorbehalten.